

## B E G R Ü N D U N G

zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33  
für das Gebiet "Tannenweg" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,  
Kreis Segeberg

---

Der Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet "Tannenweg" ist am  
24. April 1980 rechtskräftig geworden.

Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes sieht eine  
Änderung im westlichen Bereich dieses Bauleitplanes vor.  
Die Grundstücke in diesem Bereich sind entsprechend § 22  
und 23 der Baunutzungsverordnung ( BauNVO) mit einer Bebauung  
für Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen.

Im Ursprungsplan war die Erschließung über zwei mit Geh-, Fahr-  
und Leitungsrechten belasteten Grundstücksstreifen festgesetzt.  
Diese Lösung erschwerte die Zuwegungen zu den Doppelhäusern,  
insbesondere die Wohnruhe in den nach Südwesten gerichteten  
Hausgärten.

Nunmehr sollen vier mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete  
Grundstücksteile die Grundstücke jeweils von Nordosten  
erschließen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung  
nicht berührt.

Henstedt-Ulzburg, den 01. DEZ. 1986

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

